

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 1 Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgastransportleitung der E.ON Ruhrgas AG
- 2 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Römerberg -

#### Hinweisbekanntmachungen

22. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 1  
06.01.2006

**Herausgabe, Vertrieb,  
Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

1

**Bekanntmachung****Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgastransportleitung der E.ON Ruhrgas AG von Eynatten/Lichtenbusch nach Köln-Porz - 2. Bauabschnitt von Aachen-Verlautenheide bis Köln-Porz -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln - Dezernat 53 - vom **30. Dezember 2005 – Az.: 53.3.4 - 2/05 –**, der das o.a. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **16. Januar 2006 bis 30. Januar 2006** (einschließlich) im Rathaus der Stadt Eschweiler, Zimmer 447a, 4. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs  
08.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

donnerstags  
08.30 – 12.30 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr

freitags 08.30 – 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach vorheriger telefonischer Absprache auch bei der

**E.ON Engineering GmbH ( Telefon: 0209 / 601 – 3227 oder 3215 ) Bergmannsglück 41 – 43 in 45896 Gelsenkirchen**

und

**Bezirksregierung Köln - Dezernat 53 - (Telefon: 0221 / 147 – 2694 ) Zeughausstraße 2 – 10 in 50667 Köln**

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den übrigen bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

**Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönli-**

**che oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; z.B. werden Namen und Anschriften der Eigentümer von betroffenen Grundstücken nicht genannt.**

Eschweiler, 02.01.2006  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

2

**Der Bürgermeister****Bekanntmachung vom 02.01.2006**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 19.12.2005, Az.: 35.2.11-07-107/05, die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Römerberg - - mit folgendem Wortlaut genehmigt:

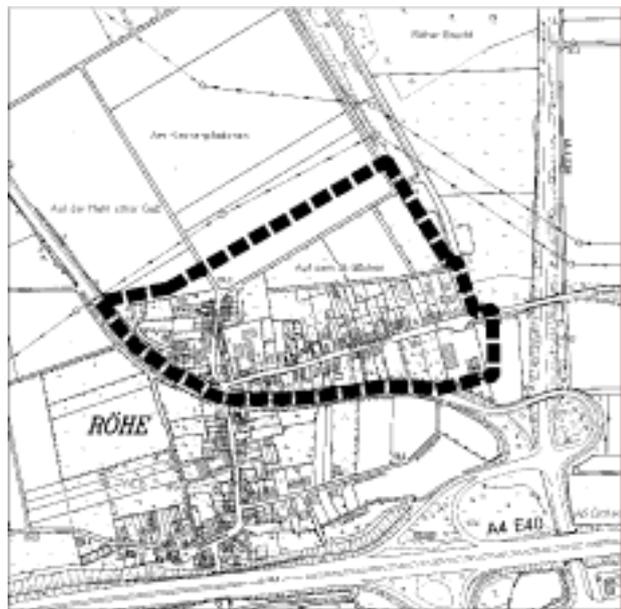
**Genehmigung**

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 28.09.2005 beschlossene 76. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag  
gez. Kuball

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Römerberg - wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie liegt mit Erläuterungsbericht auf Dauer bei der Dienststelle Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung.

Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 02.01.2006  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter